

Wangen bei Olten

1. Minarett und «Graue Wölfe»

Die Gemeinde Wangen bei Olten ersuchte in einem vom 24. August 2006 datierten Schreiben den «Dienst für Analyse und Prävention», also den dem Bundesamt für Polizei im Eidg. Justiz- und Polizeidepartement angegliederten offiziellen Inland-Nachrichtendienst der Schweiz um eine Beurteilung der Tatsache, dass vor dem in Wangen bei Olten von Muslimen als Moschee genutzten Gebetsraum in dem Moment die Flagge der «Grauen Wölfe» gehisst wurde, als die Trägerschaft dieser Moschee ihr Gesuch um Errichtung einer Minaretts stellte.

Die vom Dienst für Analyse und Prävention (DAP) gegebene Antwort trägt das Datum vom 18. September 2006. Sie wurde vom Chef des Schweizer Inland-Nachrichtendienstes, Urs von Daeniken, persönlich unterzeichnet.

Von Daeniken sagt zu den «Grauen Wölfen» folgendes aus:

«Der Türkische Kulturelle Verein Ihrer Gemeinde ist Mitglied der <Föderation der Türkisch-Idealistischen Islamvereine der Schweiz>, kurz <Türkische Föderation Schweiz> (ITF). Dieser Föderation, die seit 1978 besteht, gehören in der Deutschschweiz mindestens neun weitere Vereine an (Aarau, Basel, Bern, Heerbrugg, St. Gallen, Uster, Wil, Winterthur und Zürich). Es handelt sich bei der ITF, und somit auch beim Wangener Verein, um Vertreter der rechtsextremistischen Organisation der türkischen <Idealisten>, die nach ihrem Wappentier auch <Graue Wölfe> genannt werden. Dabei richtet sich die Ideologie der Grauen Wölfe gegen alle die Türkei bedrohenden Feinde, konkret insbesondere gegen separatistische kurdische und linksextreme türkische Gruppierungen. Zwischen diesen Fraktionen kam es in der Türkei in der Vergangenheit wiederholt zu massgeblicher Gewaltanwendung. Den Mitgliedern der Grauen Wölfe wird in der Türkei die Ermordung von mehr als 5000 Personen sowie Beteiligung an Folterungen angelastet.»

Es ist also keineswegs bloss so, dass der «Türkische Kulturelle Verein» von Wangen bei Olten die «Grauen Wölfe» fahrlässig gewähren liessen beim Hissen ihrer Fahne. Vielmehr ist dieser Wangener Verein ein direkter Ableger der «Grauen Wölfe». Das Minarett-Baugesuch wird also vom örtlichen Ableger einer extremistischen, schwer gewalttätigen Organisation gestellt. Der «Gebetsraum» von Wangen dient einer extremistischen, gewalttätigen Organisation als Stützpunkt.

Übrigens: Sobald die Fahne der «Grauen Wölfe» im Herbst 2006 vor der Moschee von Wangen wehte, tauchten in unmittelbarer Umgebung dieser Moschee immer wieder Schmierereien der PKK, der kurdischen Todfeinde der «Grauen Wölfe» auf.

Über das Jahresende 2007 wurde die Fahne der «Grauen Wölfe» übrigens gewaltsam heruntergerissen und offenbar geraubt. Im Lauf des Januars 2007 wurde eine neue Flagge der «Grauen Wölfe» gehisst.

Ob man solche Vorgänge in seiner unmittelbarer Nachbarschaft in einem Schweizer Dorf einfach hinnehmen muss?

Nicht bloss eine kirchliche Baute

2. «Wer Minarette baut, will hier bleiben»

Die «Frankfurter Allgemeine Zeitung» (FAZ) publizierte am 8. Mai 2006 einen ganzseitigen Bericht über den geplanten Bau einer Moschee mit zwei Minaretten in Berlin-Heinersdorf im Stadtbezirk Pankow.

Berichtet wird über die Angst und Empörung der Bevölkerung vor dieser geplanten Grossbaute. Besonders Anstoss erregt die Tatsache, dass in Heinersdorf selbst offenbar kein einziger Einwohner Muslim ist. Die FAZ wörtlich:

«Heinersdorf ist kein Einzelfall. Immer wieder und immer häufiger sind in den letzten Jahren in Deutschland Moscheebauten von besorgten, erzürnten oder verunsicherten Nachbarn verhindert worden. Der Protest ist parteienübergreifend, nie stand das jeweilige politische Programm für Pro oder Contra, sondern Heimatgefühle, die vermeintlich oder tatsächlich bedroht waren, oder Finten des Baurechts, die man listig nutzte, um über das Eigentliche nicht zu diskutieren: über die Angst vor islamischer Unterwanderung, vor Überfremdung, über soziale Verwerfungen oder über Nachbarschaften, die nur an der Oberfläche funktionieren.»

Demokratie wird ausgehebelt

Versuche, die sich gegen Moschee- und Minarettbau wehrenden Heinersdorfer in die Ecke des Rechtsradikalismus abzudrängen, misslingen. Bürgerinnen und Bürger aller

politischen Couleurs hätten sich dem Widerstand angeschlossen. Die FAZ fasst die Furcht der Bevölkerung schliesslich wie folgt zusammen:

Für die Bevölkerung sind Moschee und Minarett «der unübersehbare Beweis dafür, dass die Einwanderer bleiben und dass sie in ihrer Mehrheit Muslime sind.»

Konsequenzen für die Schweiz

Bezogen auf die Schweiz ist dazu festzuhalten:

Die Bundesverfassung garantiert jedem Einwohner der Schweiz die Glaubens- und Kulturfreiheit als unveräusserliche Grundrechte. Dies beinhaltet auch das Recht, dass sich Angehörige gleichen Glaubens zur gemeinsamen Ausübung ihrer Religion regelmässig zusammenfinden können. Daran ist nicht zu rütteln.

Minarette haben mit Glaubensfreiheit indessen nichts zu tun. Sie sind vielmehr Ausdruck religiös-politischer Machtansprüche, welche den Religionsfrieden gefährden können. Davon zeugt nicht zuletzt die Tatsache, dass in vielen Ländern, in denen Minarette dominieren, die Errichtung zum Beispiel christlicher Kirchen strikte verboten ist und Christen nicht selten verfolgt werden.

Religiös-politische Machtansprüche sind nicht geschützt

So wie die Bundesverfassung die Glaubensfreiheit gewährleistet, so verzichtet sie auf jeglichen Schutz religiös motivierter politischer Machtansprüche.

Wer meint, Moscheen und Minarette mittels baurechtlicher Einsprache (Einwände gegen Kuppelgrösse, Turmhöhe etc.) verhindern zu können, verliert sich meist in einer Sackgasse. Etwas mehr Chancen hat das Pochen auf baurechtliche Gleichbehandlung mit hiesigen Baugesuchstellern. Oft muss (Beispiel Winterthur) registriert werden, dass die Behörden von festen muslimischen Einrichtungen Immissionen dulden, dass sie von muslimischen Institutionen verursachte Immissionen herunterreden oder bewusst übersehen, die von anderer Quelle (Gewerbetreibenden, Eislaufszentren, Restaurants) nie geduldet werden.

Zu empfehlen ist, mittels Initiative in örtlichen Bauordnungen zu verankern, dass Bauten für kulturelle Zwecke allein in Zonen für öffentliche Bauten erstellt werden dürfen. Das erhöht die Mitsprachemöglichkeit der Stimmbürger.

Generell aber gilt: Minarette sind nicht aus baurechtlichen Erwägungen abzulehnen, sondern weil sie Symbole religiös-politischer Machtansprüche sind, die den religiösen Frieden bedrohen.

Wer Minarette als Zeichen religiös-politischer Machtansprüche ablehnt, gibt zu erkennen, dass er die Religions- und Kulturfreiheit respektiert, dass er der Wahrung des Religionsfriedens in der Schweiz aber ebenso hohe Priorität einräumt.

Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), Artikel «Die Moschee im Dorf lassen», 8. Mai 2006, Nr. 106, Seite 46.

3. Wer A sagt...

Wer argumentiert, Minarette müssten aus Gründen der Glaubensfreiheit zugelassen werden, kann auch nicht Nein sagen, wenn die Moslems zu einem späteren Zeitpunkt den regelmässigen Ruf des Muezzins vom Minarett herab aus Gründen der Glaubensfreiheit einfordern werden.

4. Es sagte...

Recep Tayyip Erdogan,

der heutige Ministerpräsident der Türkei, im Jahre 1997, als er noch Bürgermeister von Istanbul war, das Wort eines türkischen Dichters in Erinnerung rufend:

«Die Minarette sind unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme, die Moscheen unsere Kasernen und die Gläubigen unsere Armee.»

(Udo Ulfkotte: «Der Krieg in unseren Städten – Wie radikale Islamisten Deutschland unterwandern». Eichborn, Frankfurt M. 2003, Seite 244)